

Stellenausschreibung der Stadt Eggesin

Bei der Stadt Eggesin ist im August 2015 die Stelle der/des **hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters** zu besetzen. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am 26.04.2015 von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Eggesin für die Dauer von 7 Jahren direkt gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Erreicht keine/r der Bewerber/innen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, findet am 10.05.2015 unter den beiden Bewerber(n)/innen eine Stichwahl statt, die im ersten Wahlgang die höchste Stimmenzahl erhalten haben.

Der bisherige Amtsinhaber steht für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Die Anstellung erfolgt als Beamtin/Beamter auf Zeit für die Dauer von 7 Jahren nach der Besoldungsgruppe A 16 entsprechend der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Daneben wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Die Stadt Eggesin ist geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“.

Das Amt „Am Stettiner Haff“ besteht aus 12 Gemeinden mit ca. 12.000 Einwohnern, davon hat Eggesin ca. 5.000 Einwohner.

Die Stadt Eggesin liegt im Landkreis Vorpommern-Greifswald, im östlichen Teil Vorpommerns.

Die historische Landschaft ist geprägt von einer Vielzahl von Wald- und Naturschutzgebieten mit seltenen und geschützten Pflanzen.

Kindertagesstätten, eine Grundschule, ein Schüler- und Jugendfreizeitzentrum und eine Regionale Schule befinden sich im Ort.

Die Stadtvertretung setzt sich derzeit zusammen aus den Fraktionen CDU mit 7 Sitzen, der Linken mit 4 Sitzen, Bürgerbündnis Uecker-Randow mit 2 Sitzen, der SPD mit 1 Sitz, der NPD mit 2 Sitzen und 1 Sitz für Einzelbewerber.

Sie sollten eine verantwortungsvolle, zielstrebige und durchsetzungsfähige Persönlichkeit mit umfassenden Kenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet der Kommunalpolitik sein, die Verwaltungskenntnisse besitzt und in der Lage ist, die Verwaltung zu leiten, sie bürgernah, leistungsorientiert und wirtschaftlich zu führen und die weitere Entwicklung der Stadt Eggesin zu fördern.

Es wird erwartet, dass die/der Gewählte den Hauptwohnsitz in Eggesin nimmt.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister sind gemäß §§ 6, 66 Landes- und Kommunalwahlgesetz-LKWG M-V alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sowie alle Unionsbürger, die am Wahltag

1. das 18., aber noch nicht das 60. Lebensjahr vollendet haben,
2. die übrigen Voraussetzungen für die Ernennung zum Beamten auf Zeit nach dem Landesbeamtengesetz Mecklenburg-Vorpommern erfüllen,
3. nicht nach § 5 LKWG M-V vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
4. nicht nach § 6 Abs. 2 LKWG M-VG von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind,
5. nicht von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Beamtenverhältnis oder zur Aberkennung des Ruhegehalts rechtskräftig verurteilt worden sind.

Für die Teilnahme an der Wahl um die zu besetzende Stelle ist die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlag von Parteien, Wählergruppen oder von Einzelbewerbern gem. § 62 KWG M-V erforderlich.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens **13. Februar 2015** bis 18.00 Uhr schriftlich bei der Gemeindewahlleiterin der Stadt Eggesin, Frau Marina Sens, Stettiner Straße 1, 17367 Eggesin, einzureichen.

Dort sind auch die zur Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Vordrucke erhältlich. Diese können auch unter m.sens@eggesin.de angefordert oder von der Internetseite der Stadt Eggesin bezogen werden.

Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge nach Möglichkeit so frühzeitig einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Der vollständige Text ist der Wahlbekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Eggesin über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zu entnehmen und kann unter oben genannter Anschrift angefordert werden.

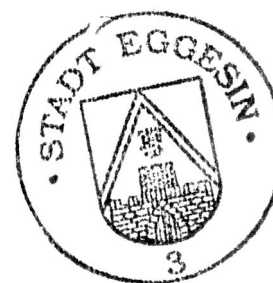
Einzelheiten zu den wahlrechtlichen Vorschriften können bei

Frau Sens Eggesin, Stettiner Str. 1, 17367 Eggesin, Telefon: 039779 26410 oder

Frau Weidemann, Telefon 039779 26416, Telefax: 039779 26442, erfragt werden.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Nachweis über den Bildungsweg und die bisherigen Tätigkeiten sind unter Angabe des Kennwortes „Wahl Bürgermeister“ an die Gemeindewahlleiterin zu richten.

M. Sens
Gemeindewahlleiterin



Eggesin, den 12.01.2015